

## **Ausbau Siedlung Ebel Asbeckstraße und Giesenfort**

### **Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Asbeckstraße und der Straße Giesenfort**

Am 23.09.2021 fand in der Aula der Hauptschule Welheim, Welheimer Straße 80, 46238 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 19:00 Uhr.

#### **Protokoll**

Teilnehmer waren:

Herr Müller,            Technischer Beigeordneter

Herr Gathmann,      Fachbereich (20/3)

Herr Wilken,          Fachbereich (66)

Herr Jonek,            Fachbereich (66/2)

Frau Moser,            Fachbereich (66/2)

Frau Mawlood,        Fachbereich (66/2)

Frau Saade,            Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte

sowie ca. 20 Bürgerinnen und Bürger.

#### **Begrüßung**

Herr Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten.

Im Weiteren erklärt Herr Müller den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst werden Frau Moser die Planung anhand einer Power-

Point-Präsentation erläutern und Herr Gathmann einen Vortrag zu Straßenbaubeiträgen halten. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung und zu den Straßenbaubeiträgen vorgetragen werden.

### **Erläuterungen zum Ausbau der Asbeckstraße und der Straße Giesenfort**

Frau Moser erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Ausbau der Asbeckstraße und der Straße Giesenfort
- Funktion: Verkehrsberuhigter Bereich
- Ausbaufäche: ca. 4.000 m<sup>2</sup>
- Gesamtlänge: ca. 500 m
- Breite: ca. 7,50 m bzw. 6,50 m
- vorhandene Mischwasserkanalisation wird derzeit erneuert

Die Asbeckstraße und die Straße Giesenfort wurden in den 1950er und 1960er Jahren erstmalig endgültig hergestellt und abgerechnet. Die Decke besteht aus einer 3 bis 4cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Auffüllungen, Schlacken und Schotter. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folien 4 und 5). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Mischfläche (Spielstraße) liegt bei einer Dicke von 65 cm (53 cm dicke Schotter-schicht, 4 cm Bettungsmaterial, 8 cm Pflasterdecke).

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- optimale Ausnutzung der beengten Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisieren die eigentliche Mischfläche (Laufen und Fahren gemeinschaftlich)

- graue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: Anschluss an vorhandene Gehwege – Ausbildung mit grauem Betonsteinpflaster
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Spitzahorn) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im 2. Quartal 2022 zu rechnen ist.

### **Baukosten**

- Baukosten Kanal: ca. 610.000,-
- Baukosten Straße: ca. 920.000,-

### **Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen**

Die Informationen zu den Straßenbaubeiträgen wurden von Herrn Gathmann (Fachbereich Finanzen 20/3) vorgetragen.

Herr Gathmann informierte die anwesenden Bürger über das Verfahren und die Grundlagen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei kommt es auf die einzelnen Elemente der Verkehrsfläche (sog. Teileinrichtungen) und die bauliche Nutzung der Grundstücke an.

Verfahren und Grundlagen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen:

In die Berechnung der Straßenbaubeiträge fließt die Art des Ausbaus der Erschließungsanlage ein, der wiederum stark durch die verkehrstechnische Funktion der Straße bestimmt und geprägt wird.

Ein verkehrsberuhigter Bereich bietet den Anwohnern insgesamt ein ruhigeres Wohnumfeld und auch eine höhere Aufenthaltsqualität als eine konventionell ausgebaute Straße. Dieses ist hier der Fall.

Für die Verteilung der beitragsfähigen Herstellungskosten auf die Grundstücke, denen die Anlage einen Erschließungsvorteil bietet, ist die Summe der jeweiligen Grundstücksflächen entscheidend.

Eine weitere Rolle in der Berechnung der Straßenbaubeiträge spielt das Maß der Bebauung (Anzahl der Geschosse) und ggfls. die Nutzung des Grundstücks (z.B. gewerbliche Nutzung).

Der entsprechende Prozentsatz für die Umlage der beitragsfähigen Kosten liegt im Falle der Herstellung eines verkehrsberuhigten Bereiches bei 60% für alle Teileinrichtungen gleichermaßen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (beruhend auf der derzeitigen Kostenschätzung) wird voraussichtlich ein Beitrag von ca. 19,-- Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche für die Asbeckstraße zu entrichten sein. Für die Straße Giesenfort wird ein Beitrag in Höhe von ca. 16,-- Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche zum Tragen kommen.

Nach aktueller Rechtslage fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anliegeranteile zu 50%. Sofern diese Regelung zukünftig weiterhin Bestand hat, sind die zuvor genannten Beitragswerte zu halbieren.

Die hier genannten Beitragswerte sind als grober Anhaltspunkt für die Abschätzung der auf die Grundstücke entfallenden Straßenbaubeiträge zu verstehen. Eine exakte Berechnung erfolgt erst am Ende der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten, wenn alle angefallenen Kosten ermittelt und abgerechnet wurden.

Nach Abschluss dieses Vortrages gab Herr Müller den anwesenden Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

## **Diskussion**

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

### **1. Warum werden die beiden Straßen zu einer Mischfläche (Spielstraße) ausgebaut?**

Bei einer Straßenplanung müssen die vorgeschriebenen Regelmaße für die verschiedenen Teileinrichtungen (Gehwege, Parkstreifen, Fahrbahn) beachtet werden. Die Gesamtbreiten beider Straßen (Asbeckstraße und Giesenfort) lassen nur einen Ausbau als Mischfläche zu.

**2. Wie verhält es sich mit den Herstellungskosten der beiden Straßen? Wäre eine Bauweise mit einer Asphaltdecke nicht günstiger?**

Die Gesamtherstellungskosten bei einer Bauweise mit einer Asphaltdecke ist identisch zum Ausbau in Pflasterbauweise.

**3. Von einem Ausbau der Verkehrsfläche war in der Bürgerinformation zum Neubau der Kanalisation 2019 nicht die Rede. Die Fahrbahn soll am besten wieder im Bestand hergestellt werden. Das bedeutet, nach der Kanalbaumaßnahme solle eine neue Fahrbahndecke auf die vorhandene Straße aufgebracht werden und für die Gehwege könne das alte Material wiederverwendet werden.**

Die Asbeckstraße und die Straße Giesenfort wurden in den 1950er und 1960er Jahren erstmalig endgültig hergestellt. Die Lebensdauer einer Straße beträgt ca. 45 Jahre. Diese Zeit ist bereits überschritten. Außerdem ist die Verkehrsfläche in einem schlechten baulichen Zustand.

Eine Fahrbahndeckenerneuerung reicht nicht aus. Die Straße ist alt und entspricht nicht mehr den technischen Regelwerken bzw. Empfehlungen für Straßenbau. Eine Wiederverwendung von alten Materialien ist außerdem nicht sinnvoll, da die Lebensdauer des Materials abgelaufen ist. Firmen übernehmen hierbei keine Gewährleistung. Um die Standsicherheit der Verkehrsfläche für die nächsten Jahre zu gewährleisten muss die komplette Verkehrsfläche erneuert werden.

Dies wurde explizit auch so in der Bürgerinformationsveranstaltung am 10.04.2019 angesprochen. Der Straßenendausbau wurde mit dem Abschluss der Kanalbauarbeiten angegeben.

**4. Wie verhält sich das Betonsteinpflaster im Laufe der Jahre? Erfahrungsgemäß wächst viel Moos durch die Fugen.**

Durch den Einbau geeigneter Materialien kann das Durchwachsen von Moos und anderen Pflanzen eingedämmt werden. Gänzlich verhindern lässt es sich nicht.

**5. Einige Anlieger sprechen sich für eine Bauweise mit einer Asphaltdecke aus. Hierbei würden beidseitige, sehr schmale Gehwege in Kauf genommen. Zum einen sollen die Kosten gesenkt werden und zum anderen, um den Charakter der Zehensiedlung zu erhalten.**

Die Verwaltung nimmt die Anregungen der Bürger auf und prüft ob, ein richtlinienkonformer Straßenausbau in dieser Art möglich ist. Die Verwaltung verweist darauf, dass bei einer Prüfung dieses richtlinienkonformen Umbaus zusätzliche Zeit benötigt wird und die angegebene Zeitschiene (Einholen des Baubeschlusses in der BV-Süd Ende Oktober) nicht zu halten ist. Der Baubeschluss soll dann in der darauf folgenden Sitzung der BV-Süd am 09.12.2021 eingeholt werden.

**6. Werden die Anwohner informiert, falls eine Variante wie zuvor beschrieben geplant werden kann?**

Falls es die Richtlinien zulassen, die Planung komplett überarbeitet und es zu einer Variante mit einer Asphaltbauweise kommt, so wird die Planung in der Bezirksvertretung Bottrop-Süd vorgestellt und diskutiert.

**7. Ist es möglich, einen Kostenvoranschlag der Firmen einzusehen, die ein Angebot für die Maßnahme abgegeben haben?**

Das Einsehen eines Kostenvoranschlages ist nicht möglich. Die Stadt Bottrop schreibt die Baumaßnahme öffentlich aus. Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt im Regelfall an die kostengünstigste Firma. Eine Vergabe ist jedoch erst nach Beschluss in der Bezirksvertretung Bottrop-Süd möglich.

**8. Warum fand eine Planüberarbeitung vor der Bürgerinformationsveranstaltung statt? Wie viel mehr an Stellplätzen sind bei der Überarbeitung zustande gekommen?**

Die Planung zur Asbeckstraße und zur Straße Giesenfort wurden bereits auf der Homepage der Stadt Bottrop veröffentlicht. Aufgrund von Anmerkungen einiger Anwohner konnten so die Anregungen bereits in die Planung einfließen. Hierbei wurden insgesamt vier Stellplätze mehr im gesamten Gebiet umgesetzt. Dies war jedoch nur zu Lasten des Fahrkomforts (im Hinblick auf die Befahrbarkeit auf die privaten Stellplätze auf den Grundstücken) möglich.

**9. Die vorhandenen Stellplätze werden aktuell von den umliegenden Autohändlern in den Nachbarstraßen genutzt. Die Autos verlieren Öl und werden illegal abgestellt. Das würde sich auch nach einem Ausbau zu einem verkehrsberuhigten Bereich nicht ändern.**

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis zu den abgestellten Fahrzeugen. Der Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich weitergegeben.

**10. Sind bei den geplanten Stellplätzen mögliche Leitungen für die Elektromobilität bedacht worden?**

Ja, im Zuge der Verlegung der neuen Kabel für die Straßenbeleuchtung wird eine zweite Leitung für die Elektromobilität verlegt. So kann bei Bedarf, an jeder Laterne eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge realisiert werden.

**11. Auf den privaten Grundstücken befinden sich ausreichende Bäume und Grünflächen. Im öffentlichen Bereich sollen keine weiteren Bäume gepflanzt werden.**

Die Stadt Bottrop unterliegt dem Klimanotstand und ist dadurch bestrebt Baumstandorte zu schaffen. Die Luft im Stadtgebiet ist schadstoffbelastet und jeder Baum leistet einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz. Des Weiteren stehen im öffentlichen Bereich bisher keine Bäume.

**12. Wie groß werden die neuen Bäume bei der Einpflanzung sein. Wer ist für die Pflege der Bäume zuständig?**

Es werden relativ junge Bäume gepflanzt, bei größeren und älteren Bäumen ist das umpflanzen oftmals schwierig und nicht erfolgreich. Das erste Jahr nach dem Setzen der Bäume ist die Firma für die Pflege der Bäume zuständig. Im Anschluss übernimmt der Fachbereich Umwelt und Grün die Pflege der Bäume. Die Laubbeiseitigung auf der Fahrbahn wird vom BEST übernommen. Die Gehwege entlang der Grundstücke müssen von den Anwohnern gereinigt werden.

**13. In den Straßen kam es in letzter Zeit verstärkt zu Eigentümerwechseln. Die angegebenen Straßenbaubeiträge sind besonders für junge Eigentümer zu hoch, zumal diese ohnehin oft noch verschuldet sind.**

**Außerdem habe sich ein Eigentümer vor dem Erwerb eines Hauses vor ein paar Jahren bei der Stadt über die Höhe der Straßenbaubeiträge erkundigt. Ihm seien Straßenbaubeiträge in Höhe von 4,00 bis 6,00 € genannt worden. Warum gibt es so einen großen Unterschied zu den jetzigen genannten Beiträgen.**

Die Baumaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Die derzeit angegebene Höhe der zu entrichtenden Straßenbaubeiträge beruht auf verlässlichen Kostenschätzungen. Hierzu wurde der Mittelwert jüngster Ausschreibungen auf die jeweiligen Positionen berechnet und die Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge daraus ermittelt.

Vor ein paar Jahren sind noch keine Vorplanungen erstellt worden und demnach auch keine Kostenschätzung abgegeben worden. Um mit aktuellen Preisen zu arbeiten, wurde auch die Berechnung der Straßenbaubeiträge erst kurz vor der Bürgerinformation fertig gestellt.

**14. Den Eigentümern wurde mitgeteilt, dass die genannten Kosten in Höhe von 16,00 und 19,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche keine endgültigen Kosten sind. Wie hoch sind die Straßenbaubeiträge wirklich?**

Die Baumaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Die derzeit angegebene Höhe der zu entrichtenden Straßenbaubeiträge beruht auf verlässlichen Kostenschätzungen. Hierzu wurde der Mittelwert jüngster Ausschreibungen auf die jeweiligen Positionen berechnet und die Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge daraus ermittelt.

Die exakte Berechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich anfallenden Herstellungskosten. Die Maßnahme wird im Regelfall von der Firma mit dem kostengünstigsten Angebot ausgeführt. Erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme, wenn alle angefallenen Kosten ermittelt und die Schlussrechnung der ausführenden Firma gestellt wurde, werden die exakten Straßenbaubeiträge vom Fachbereich Finanzen ermittelt.

**15. Ist die neue Beleuchtung ebenfalls straßenbaubeitragspflichtig? Und sind die Kosten für die neue Beleuchtung bereits in der Gesamtsumme enthalten?**

Ja, die Teileinrichtung Beleuchtung ist ebenfalls straßenbaubeitragspflichtig. Die Kosten sind bereits in die Gesamtsumme einkalkuliert und damit auch Bestandteil der vorab ermittelten Straßenbaubeiträge.

**16. Worin liegt der beitragsrechtliche Unterschied von verschiedenen Straßenklassifizierungen?**

Die Asbeckstraße und die Straße Giesenfort sind beitragsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich klassifiziert.

Der entsprechende Prozentsatz für die Umlage der beitragsfähigen Kosten liegt im Falle der Herstellung eines verkehrsberuhigten Bereiches bei 60% für alle Teileinrichtungen gleichermaßen.

Bei einem konventionellen Ausbau wären die beiden Straßen beitragsrechtlich als Anliegerstraßen einzuordnen. Für die Umlage der beitragsfähigen Kosten würden dann folgende Prozentsätze anfallen:

- für die Teileinrichtung Fahrbahn 60 %
- für die Teileinrichtung Gehweg 70 %
- für die Teileinrichtung Parkstreifen 70 %
- für die Teileinrichtung Beleuchtung 60 %
- für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung 60 %

**17. Sind Ratenzahlungen möglich?**

Aus den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW und der Abgabenordnung ergibt sich die grundsätzliche Möglichkeit, den Straßenbaubeitrag zu stunden oder eine Ratenzahlung zu gewähren, sofern die individuellen, finanziellen Situationen der Beitragspflichtigen dieses rechtfertigen bzw. erfordern. Über derartige zahlungserleichternde Maßnahmen wird jeweils im Einzelfall entschieden.

**18. Wird die gesamte Grundstücksfläche für die Kosten herangezogen? Wie wird es gehandhabt, wenn im Garten des Grundstückes zum Beispiel ein Gartenhaus steht?**

Da für die beiden Straßen kein Bebauungsplan vorliegt, kann nach 40 Metern Grundstückstiefe eine Grenze (Tiefenbegrenzung) gezogen werden. Dies geht nicht, wenn es hinter diesen 40 Metern eine Bebauung (Gartenhütte o.ä.) gibt. In diesen Fällen ist jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich.

**19. Wie ist die Entrichtung der Straßenbaubeiträge bei Eckgrundstücken geregelt? Müssen die Eigentümer von Eckgrundstücken die Straßenbaubeiträge für beide Straßen bezahlen?**

Für Eigentümer von Eckgrundstücken müssen für beide angrenzenden Straßen Straßenbaubeiträge erhoben werden. Dies ist mit der möglichen wirtschaftlichen Nutzung, z.B. einer Grundstücksteilung, zu erklären. Im hinteren Gartenbereich könnte so ein zweites Haus mit separatem Eingang errichtet werden. Außerdem ist



es oftmals der Fall, dass der Eingang zum Haus auf der einen Straße und die Zufahrt zu einer Garage oder zum Grundstück von der jeweils anderen Straße erfolgen.

**20. Es befinden sich zwei Grundstücke in unserem Besitz, auf einem Grundstück steht ein Haus, das andere Grundstück ist unbebaut. Sind die Kosten für beide Grundstücke gleich hoch?**

Sobald eine wirtschaftliche Nutzung eines Grundstückes erkennbar ist, werden auch Straßenbaubeiträge erhoben. Es ist bei dem unbebauten Grundstück nicht ausgeschlossen, dass dieses wirtschaftlich genutzt (Bau eines Hauses) werden kann.

**21. Ein Kanal läuft durch eben dieses unbebaute Grundstück. Eine Bebauung ist deswegen nicht möglich. Die Kosten müssen in diesem Fall anders berechnet werden.**

Bei dem Kanal auf diesem Grundstück handelt es sich um einen privaten Entwässerungskanal. An diesen sind die Häuser der Bahnhofstraße 111 und 113 angeschlossen. Private Kanäle liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bottrop. Hier muss der jeweilige Eigentümer des Kanals tätig werden.

**22. Nordrhein-Westfalen ist eines der letzten Bundesländer, welches noch Straßenbaubeiträge von den Anwohnern verlangt. Wenn die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden, können die entstandenen Kosten dann zurückverlangt werden?**

Die Stadt ist nach der bestehenden Rechtslage dazu verpflichtet, die Beiträge zu erheben.

Sofern die Straßenbaubeiträge in NRW zukünftig abgeschafft werden, können bereits gezahlte Leistungen nicht zurückverlangt werden. Es sei denn, der zuständige Gesetzgeber würde eine entsprechende rückwirkende Regelung treffen.

**23. Der Stadtteil Ebel ist seit Jahren eine einzige Baustelle. Bei grundsätzlichen Anfragen an die Stadtverwaltung, werden weder die gemachten Angaben noch die gesetzten Fristen eingehalten. Es mangelt an Kommunikation und Information für die Anwohner.**

Fristen sind zunächst realistische Annahmen, die aufgrund von aktuell gültigen und bekannten Umständen getroffen werden. Durch unerwartete Ereignisse, wie zum Beispiel die Funde von Blindgängern in der Welheimer Mark, können manche Fristen nicht eingehalten werden.

Die Verwaltung nimmt die Anregungen der Bürger auf und verspricht Besserungen im Bereich der Kommunikation der Bereitstellung von Informationen.

**24. Die Verkehrsfläche darf innerhalb von fünf Jahren nach der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme nicht aufgegraben werden. Werden die Versorger angefragt und wie ist die Regelung bei der Verlegung neuer Leitungen?**

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformation werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

**25. Die Straße Heckenweg befindet sich ebenfalls in keinem guten Zustand. Wird die Verkehrsfläche des Heckenwegs nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme auch komplett ausgebaut?**

Der Zustand des Heckenwegs ist ebenfalls nicht gut. Auch hier wird eine reine Fahrbahnerneuerung nicht ausreichen.

**26. Derzeit wurde die Kanaltrasse im bereits fertig gestellten Teil der Asbeckstraße nicht mit Asphalt geschlossen. Stattdessen befindet sich Schotter bis zu Oberkante der Fahrbahn in der Trasse. Was passiert mit der Straße nach der Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme? Wenn der Straßenbau aufgrund der Prüfungen hinten angestellt werden muss?**

Die Stadt ist weiterhin bestrebt, den Straßenausbau der Asbeckstraße und der Straße Giesenfort zügig zu beginnen. Aufgrund des Prüfauftrages kann das Straßenausbauprogramm jedoch nicht wie geplant Ende Oktober, sondern frühestens in der Sitzung der BV-Süd Anfang Dezember beschlossen werden.

Die Ausschreibung wird direkt im Anschluss erfolgen. Ist erkennbar, dass der Prozess zu lange dauern wird und der Straßenbau im Sommer noch nicht begonnen wurde, so wird die Straßendecke provisorisch geschlossen.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Müller die Bürgerinformationsveranstaltung um 21:00 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung, Baudurchführung und Beiträge geführt.

gez. Mawlood